

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung für die Abweichungen:

Die Stadt Erfurt ist bereits seit 2012 nicht mehr in der Lage, eine Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV vorzuhalten.
Auch mittelfristig wird es nach der aktuellen Situation keine Möglichkeit geben, den Rücklagenbestand kurzfristig wieder stetig aufbauen zu können.

Gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV muss eine Mindestrücklage vorhanden sein, die sich auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren beläuft.
Entsprechend dieser Berechnung ergaben sich folgende Werte:

Rechnungsergebnis 2013	10.513.852,52 EUR
Rechnungsergebnis 2014	10.799.985,83 EUR
Rechnungsergebnis 2015	11.049.004,98 EUR
Plan HH-Jahr 2016	11.480.998,87 EUR

Die Höhe der Mindestrücklage wird sich auch in den Folgejahren bei ca. 11 - 12 Mio. EUR bewegen.